

Web-Seminar: Bauen und Genehmigen im unbeplanten Innenbereich – Abgrenzung § 34 I und II BauGB

Produktnummer

2026-60024K

Termin

22.10.2026

09:30-17:00 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in

281,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Viele Gemeinden haben zentrale Siedlungsgebiete, die nicht überplant sind. Sollen/müssen diese überplant werden, um unerwünschte Entwicklungen zu verhindern?

Wie weit reicht die „nähere Umgebung“, welche vorhandenen Anlagen sind zu berücksichtigen?

Welche Chancen der Innenverdichtung bestehen auch ohne aufwändige Bauleitplanung

Anwendung und neue Möglichkeiten des

Wohnungsbau-„Turbos“.

Dies sind zentrale Fragen für Stadtplaner:innen und für Baurechtsbehörden. Hierfür müssen der Standort (Innen- oder Außenbereich) sowie dessen rechtliche Struktur (Gemengelage oder faktisches Baugebiet nach § 34 II BauGB) geklärt werden. Die Abgrenzung ist oft kompliziert. Bei Wohnungsbauvorhaben hilft dabei der Bau-„Turbo“.

Ganz wichtig ist es dabei, die Prüfungskriterien zu kennen und Schritt für Schritt sauber abzuarbeiten. Dem dient das vorliegende Seminar.

Der Dozent stellt § 34 BauGB in all seinen Facetten systematisch dar, Praxisbeispiele werden mit den Teilnehmern:innen besprochen, die neuesten Gerichtsentscheidungen werden präsentiert und interpretiert. Schwerpunkt bilden dabei die Chancen und die rechtssichere Anwendung des Wohnungsbau-„Turbos“ (§§ 34 Abs. 2a und b, 246 e BauGB).

Inhalte

- Das Wichtigste: Innen- oder Außenbereich?
- Ortsteil oder Splittersiedlung?
- Bebauungszusammenhang

Ort

Online

Kontakt**Information**

Ursula Deck
0721/985 50 14
ursula.deck@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Julia Fischer
0721/985 50 32
julia.fischer@vwa-baden.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

- Abgrenzung § 34 I und II BauGB
- Die Anforderungen
- Unterschiede beim Nachbarschutz
- Die Urfrage: Das Einfügensgebot (§ 34 I BauGB)

Die 4 Kriterien

1. Die „nähere Umgebung“ (Rahmen und Maßstab)
2. Rahmenüberschreitung und Fremdkörper
3. Abweichungsrecht für Wohnen und Gewerbe (§ 34 IIIa BauGB)
4. Abweichungsrecht für Flüchtlingsunterkünfte (§ 246 VIII BauGB)

Dozierende

Klaus Schaeffer

Dr. Klaus Schaeffer

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof a. D. Baden-Württemberg,
Mannheim

Zielgruppe

Baurechtsämter, Stadtplaner:innen, freie Architekt:innen etc.

Veranstalter

VWA Karlsruhe